

Alphabetisierung im Gefängnis – kein Thema von gestern!

| von Tim TJETMERS und Andreas BRINKMANN

Am 01.08.2012 startete das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderte Projekt RAUS. RAUS steht für Resozialisierung durch Alphabetisierung und Übergangsmanagement für Straffällige. Das arbeitsplatzorientierte Entwicklungsprojekt erweitert das Tätigkeitsspektrum des Bundesverbandes Alphabetisierung und Grundbildung e.V. und läuft bis zum 30.06.2015. Das Vorhaben verfolgt die Zielsetzung die Alphabetisierungs-Förderung Strafgefangener in Deutschland zu optimieren.

Zwar gehörten Justizvollzugsanstalten (JVAen) zu den ersten Einrichtungen, die Ende der 1970er Jahre in Deutschland Alphabetisierungskurse eingerichtet haben (vgl. LINDE 2001, S. 23). Dennoch wurde diese besondere Zielgruppe in den Fachdiskursen bisher weitgehend vernachlässigt. Zum Thema Alphabetisierung im Strafvollzug gibt es derzeit erst wenig Fachliteratur, die zumeist in den 1980er Jahren publiziert wurde. In dem vorliegenden Artikel sind die Ergebnisse zusammengefasst, die im Vorfeld des Projektvorhabens recherchiert wurden und einen Überblick über den derzeitigen Stand geben.

Kurssituation

Bundesweit existieren 186 JVAen (vgl. Statistisches Bundesamt 2011b, S. 5). Während die Zahl der Elementarbildungskurse im Jahr 1990 weitestgehend bekannt ist – in 60 Anstalten wurden Maßnahmen der Elementarbildung durchgeführt (vgl. VOGEL 1992, S.115) – gibt es gegenwärtig keine systematische Darstellung zum aktuellen Umfang der Maßnahmen und zu den didaktischen und methodischen Konzepten zur Alphabetisierung in den deutschen JVAen. Trotz vereinzelt angebotenen Alphabetisierungsmaßnahmen (vgl. z.B. Bayerisches Staatsministerium der Justiz 2005, S. 84; Justizministerium des Landes NRW 2008, S. 25) wird das Ausmaß der Förderangebote als zu gering bewertet. So stellt WIRTH fest: „Für besonders bildungsferne Problemgruppen, zu denen beispielsweise [...] eine wachsende Zahl von Inhaftierten ohne 'basic skills' (Schreiben, Rechnen, Lesen) [...] zählen, gibt es ferner ein unzureichendes Angebot an niedrigschwelligen Fördermaßnahmen. Solche Angebote sind aber notwendig, um die Akzeptanz der traditionellen Berufsförderungsmaßnahmen zu steigern und so bessere Voraussetzungen für die angestrebte Steigerung der Ausbildungsfähigkeit der Gefangenen und ihrer Vermittelbarkeit in Einfacharbeitsplätze zu schaffen“ (WIRTH 2007, S. 18).

Die strukturellen und finanziellen Rahmenbedingungen der Förderangebote sind sehr unterschiedlich. Es bestehen Kurse, die durch ein angegliedertes Pädagogisches Zentrum, durch einen externen Kursleitenden oder in Kooperationen zwischen der Justizvollzugsanstalt und einem dritten Bildungsanbieter (VHS, Internationaler Bund, Reso-Hilfe etc.) durchgeführt werden. Die Finanzierung erfolgt durch Landesmittel, durch ESF-Mittel oder auf ehrenamtlicher Basis. Insbesondere bei den ehrenamtlichen Angeboten ist festzustellen, dass Kontinuität und Qualität stark mit dem Engagement einzelner Personen korrelieren.



Foto: Andreas BRINKMANN

Der Lese-Workshop in der JVA Münster. Strafgefangene lernen Lesen und Schreiben

Anzahl der Betroffenen

Die durchschnittliche Zahl der Inhaftierten lag im August 2011 (Stichtag) bundesweit bei 69.239, davon 3.824 (5,5 %) weibliche Strafgefangene (vgl. ebd., S.8). Hiervon befanden sich 60.714 (87,7 %) im geschlossenen Vollzug und 8.525 (12,3 %) in einer der 15 offenen Vollzugsanstalten (vgl. Statistisches Bundesamt 2011b, S.5).

Statistische Daten zur Lese- und Schreibkompetenz und zum Bildungsniveau der Gefängnisinsassen in den Justizvollzugsanstalten (JVAen) in Deutschland werden gegenwärtig nicht systematisch erfasst. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich unter den Strafgefangenen aufgrund der negativen Sozialisationsverläufe im Vergleich zu dem gesellschaftlichen Durchschnitt ein überproportionaler Anteil an funktionalen Analphabeten befindet. DÖBERT und HUBERTUS nennen Schätzungen von 20 % (vgl. DÖBERT/ HUBERTUS 2000, S.69). Die EHS Dresden hat in einer Stichprobe die Lesekompetenz von Inhaftierten (n=139) mit der Würzburger Leise-Leseprobe analysiert. 18,4 % der Probanden gehören demnach zu den funktionalen Analphabeten (vgl. apfe 2006, S.18).

Ein Indikator für einen hohen Anteil von funktionalen Analphabeten unter Strafgefangenen ist der hohe Anteil von Insassen, die über keinen schulischen Bildungsabschluss verfügen. Die Level-One-Studie weist Erwachsene, die maximal einen unteren Schulabschluss erworben haben, als Gruppe mit besonders hohem Risiko für funktionalen Analphabetismus aus: 19,3 % der funktionalen Analphabeten im erwerbsfähigen Alter (18 - 64 Jahre) haben keinen Schulabschluss. 47,7 % verfügen über untere Bildungsabschlüsse (vgl. GROTLÜSCHEN/ RIEKMANN 2011, S. 9). Nach einer Sonderauswertung der Erhebung „Kosten und Nutzen von Haft und Haftvermeidung“ für die Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe (BAG-S) hatten im Erhebungszeitraum 2003 bis 2004 14,2 % der befragten Strafgefangenen (n=1.617) keinen Schulabschluss oder waren noch in der Ausbildung. 49,3 % besaßen maximal einen Hauptschulabschluss (vgl. MAYER 2004, S.5). Im bundesdeutschen Durchschnitt hatten im Vergleichszeitraum 2003 7,3 % der Personen über 15 Jahren keinen Schulabschluss oder befanden sich in einer Ausbildung. 44,1 % besaßen maximal einen Hauptschulabschluss (Statistisches Bundesamt 2011a, S.11).

Lebenssituation funktionaler Analphabeten im Strafvollzug / Risiko einer Rückfälligkeit

Die Lebenssituation funktionaler Analphabeten im Strafvollzug ist häufig gekennzeichnet durch Multiproblemlagen, z.B. Existenzprobleme, Sucht, häusliche Gewalt, akute Krisen, drohende Obdachlosigkeit etc. Lese- und Schreibschwierigkeiten sind eines von vielen Problemen, zugleich jedoch auch ein Problem, mit dem sie täglich konfrontiert werden. Im Gefängnis ist es schwieriger, seine Lese- und Schreibprobleme zu verheimlichen. Man lebt auf engstem Raum zusammen. Anträge für Besuche, Gespräche, medizinische Untersuchungen und sportliche Aktivitäten werden von den Gefangenen üblicherweise schriftlich eingereicht. Gefangene mit schriftsprachlichen Schwierigkeiten müssen sich somit immer wieder der Situation aussetzen, einen fehlerhaften, schwer leserlichen Antrag abzugeben. Alternativ begibt man sich

in die Abhängigkeit von seinen Zellennachbarn, welche den Antrag ausfüllen. Im schlimmsten Fall werden, wie in der TV-Serie „Ein Wort, zehn Cent – Das Kreuz mit der Schrift“, Sach- bzw. Dienstleistungen für das Ausfüllen von Anträgen abverlangt (vgl. FREUND 2008).

„Die Gefangenen haben oft noch nie schriftliche Bewerbungen verfasst, sondern bei Arbeitgebern ‚direkt‘ vorgesprochen.

Zudem ist für sie immer das Problem existent, wie mit der Straffälligkeit umzugehen ist.“

(TRÖSTER 1992, S.10)

Nach BERNHARDT rutschen 90 % der Straftatenden direkt in die Arbeitslosigkeit, geraten in finanzielle Schwierigkeiten und sind somit wieder von Staat und Sozialhilfe abhängig (vgl. BERNHARDT 2008, S.48). Ein Beschäftigungsverhältnis nach Haftende reduziert das Risiko einer Rückfälligkeit deutlich, doch aufgrund der fehlenden schulischen und beruflichen Qualifikationen sowie einer länger anhaltenden Arbeitslosigkeit sind die Vermittlungschancen von Straftatenden sehr gering (vgl. ebd.). Insbesondere funktionale Analphabeten sind benachteiligt, da ihnen die für die Berufswelt notwendigen grundlegenden schriftsprachlichen Kompetenzen fehlen.



Foto: Michael BÖWTE, JVA Münster

Bücher lesen: Mehr als reiner Zeitvertreib hinter Gittern

Zuständigkeiten

Die Zuständigkeit für den Strafvollzug wird derzeit neu geregelt. Seit der Föderalismusreform 2006 gehört die Durchführung des Strafvollzugs verfassungsmäßig zu den Aufgaben der Bundesländer. Bis dahin regelte das

Strafvollzugsgesetz bundesweit den (Erwachsenen-) Strafvollzug, welches seitdem sukzessiv von Landesgesetzen abgelöst wird. Bisher ist dies bereits von Bayern, Baden-Württemberg, Hamburg, Hessen und Niedersachsen geschehen. Zehn weitere Bundesländer arbeiten derzeit an einem Musterentwurf für ein einheitliches Strafvollzugsgesetz. Er wird zurzeit noch von den Landesparlamenten beraten. Bis entsprechende Landesgesetze erlassen wurden, behält das Strafvollzugsgesetz in diesen Ländern seine Geltung.

Das Strafvollzugsgesetz benennt insbesondere zwei Ziele: Zum einen sollen Gefangene im Vollzug der Freiheitsstrafe befähigt werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen, zum anderen dient der Vollzug der Freiheitsstrafe dem Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten (StVollzG § 2). Weiterbildung ist ein wichtiger Bestandteil, um diese Vollzugsziele zu erreichen. Sie ist insbesondere nach zwei Paragraphen geregelt (vgl. EBERLE/ KLOSS/ NOLLAU 1992, S.30). Nach § 37 soll geeigneten Gefangenen Gelegenheit zur Berufsausbildung, beruflichen Weiterbildung oder Teilnahme an anderen ausbildenden oder weiterbildenden Maßnahmen gegeben werden, welche während der Arbeitszeit laufen. Diese Maßnahmen dienen vor allem dem Ziel, haftzeitübergreifend Fähigkeiten für eine Erwerbstätigkeit nach der Entlassung zu vermitteln, zu erhalten oder zu fördern. Durch § 67 werden die JVAen verpflichtet, für ein möglichst umfassendes Weiterbildungs- und Freizeitangebot zu sorgen, welches Unterricht, Fernunterricht, Lehrgänge, Freizeitgruppen, Gruppengespräche, Sportveranstaltungen und die Bücherei-Benutzung umfasst.

Zum 01.01.2008 wurden nach einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts von allen Bundesländern Jugendstrafvollzugsgesetze erlassen. Bis auf in Bayern, Hamburg und Niedersachsen, wo der Jugendstrafvollzug in ein einheitliches Strafvollzugsgesetz eingebettet ist, wird der Jugendstrafvollzug in einem eigenen Landesgesetz besonders geregelt. Nach Einschätzung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Lehrerinnen und Lehrer im Justizvollzug sind u.a. die Feststellung des individuellen Förderbedarfs sowie die Integrationsplanung zentral relevante, neue Zielstellungen der meisten Ländergesetze.

Nach § 140 StVollzG sind Frauen getrennt von Männern in besonderen Frauenanstalten bzw. (aus besonderen Gründen) für Frauen getrennte Abteilungen in Anstalten für Männer unterzubringen. Der relativ geringe quantitative Anteil weiblicher Strafgefangener (ca. 5 %) stellt den Strafvollzug vor besondere Herausforderungen, so dass länderübergreifende Vollzugsgemeinschaften (§150 StVollzG) eine den Bedürfnissen der Frauen gerecht werdende und differenzierte Behandlung/ Betreuung gewährleisten soll, zugleich das Problem einer heimatfernen Unterbringung verschärft (vgl. ZOLONDEK 2008, S. 36).

Nach den europäischen Strafvollzugsgrundsätzen sollen JVAen allen Strafgefangenen einen Zugang zu möglichst umfangreichen Aus- und Weiterbildungsprogrammen gewähren (vgl. Bundesministerium für Justiz u.a. 2007, S.13)¹. Hierbei „sind Gefangene mit Defiziten im Bereich Lesen, Schreiben und Rechnen sowie Gefangene mit unzureichender Grund- oder Berufsausbildung vorrangig zu berücksichtigen“ (ebd.).

Ziele des Projektes RAUS

Zur Verbesserung der beruflichen Integration Straffälliger werden im Projekt RAUS in sieben Modulen:

1. ein bundesweit adaptierbares Konzept zur Ansprache und Motivierung von Strafgefangenen zur Teilnahme an arbeitsplatzbezogener Alphabetisierung,
2. passgenaue Förderkonzepte (Didaktik, Methodik, Materialien) sowie
3. übertragbare Netzwerk- und Schulungskonzepte zur Sensibilisierung der Straffälligen-Hilfe entwickelt und erprobt.

Bedarfe und Bedingungen für arbeitsplatzbezogene Alphabetisierung von Straffälligen werden erhoben. Auf Basis bestehender Fördermaßnahmen (Best-Practice) werden an fünf JVAen (Modellstandorte) Konzepte zur arbeitsplatzbezogenen Alphabetisierung, zur Ansprache und Motivation Strafgefangener zur Teilnahme an Fördermaßnahmen entwickelt und erprobt. Die adaptierbaren Konzepte und Materialien werden nachhaltig implementiert und für andere Institutionen in einem Online-Materialpool kostenlos angeboten.

Netzwerk- und Schulungskonzepte für Akteure aus den Bereichen Strafvollzug, Entlassungsvorbereitung, Übergangsmanagement, Arbeitsvermittlung und Unternehmen informieren über Hilfsangebote, ermöglichen effektive Kommunikationswege und passgenaue Hilfe für Betroffene mit dem Ziel der Erhöhung von Arbeitsmarktchancen. Multiplikatoren werden im Erkennen, Ansprechen, Motivieren und Diagnostizieren weitergebildet. Ergebnisse und Handlungsempfehlungen werden über 40 Schulungen, eine Buchveröffentlichung, adressatenspezifische Handouts und PR-Arbeit kommuniziert.



RAUS eröffnet neue Perspektiven für Lernende und Lehrende

Weitere Informationen zum Projekt finden Sie auf unserer Website: www.alphabetisierung.de/projekte/raus.html

¹ Bereits 1989 hat der Europarat die Mitgliedsstaaten in einer Empfehlung auf die Wichtigkeit von Grundbildung im Strafvollzug hingewiesen (vgl. Council of Europe 1990, S. 26 ff.).

Literatur

- apfe e.V.(Hrsg.) (2006). PASS alpha. Pro Alphabetisierung – Wege in Sachsen. Herausforderung Analphabetismus. Alphabetisierung funktionaler Analphabeten in Sachsen. Abschlussbericht. Dresden.
- Bayerisches Staatsministerium der Justiz (2005): Justiz in Bayern. München.
- Bundesministerium für Justiz, Berlin/ Bundesministerium für Justiz, Wien/ Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement, Bern (Hrsg.) (2007): Freiheitsentzug: Die Empfehlungen des Europarates – Europäische Strafvollzugsgrundsätze 2006. Mönchengladbach.
- DÖBERT, Marion/ HUBERTUS, Peter (2000): Ihr Kreuz ist die Schrift. Analphabetismus und Alphabetisierung in Deutschland. Münster.
- EBERLE, Hans Jürgen/ Tilbert KLOSS/ Jürgen NOLLAU (1992): Weiterbildung und Justizvollzug. Situationsanalyse und Modellbeschreibung. Frankfurt am Main u.a.
- Council of Europe (1990): Education in prison. Recommendation No. R (89) 12 adopted by the Committee of Ministers of the Council of Europe on 13 October 1989 and explanatory memorandum. Strasbourg 1990. www.epea.org/uploads/media/Education_In_Prison_02.pdf (09.11.2012).
- FREUND, Michael (2008): Das Kreuz mit der Schrift. Ein Wort, zehn Cent. Münster und Stuttgart.
- GROTLÜSCHEN, Anke/ RIEKMANN, Wibke (2011): leo. – Level-One Studie. Literalität von Erwachsenen auf den unteren Kompetenzniveaus. Presseheft. Hamburg. <http://blogs.epb.uni-hamburg.de/leo/files/2011/02/leo-Level-One-Studie-Presseheft1.pdf> (09.11.2012)
- Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen (2008): Justizvollzug in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf.
- LINDE, Andrea (2001): Analphabetismus und Alphabetisierung in Deutschland: Kein Thema für die Erwachsenenbildung? Hamburger Hefte der Erwachsenenbildung. Hamburg.

- MAYER, Susanne (2004): BAG-S-Sonderauswertung. Lebenslagen straffällig gewordener Menschen. In: BAG-S Informationsdienst Straffälligenhilfe. H.2/2007, S. 5 - 7.
 - Statistisches Bundesamt (2011a): Bildungsstand der Bevölkerung. Wiesbaden.
 - Statistisches Bundesamt (2011b): Rechtspflege. Bestand der Gefangenen und Verwahrten in den deutschen Justizvollzugsanstalten nach ihrer Unterbringung auf Haftplätzen des geschlossenen und offenen Vollzugs jeweils zu den Stichtagen 31. März, 31. August und 30. November eines Jahres. Wiesbaden.
 - Strafvollzugsgesetz (StVollzG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 581, 2008), i.d.F. vom 29.07.2009.
 - TRÖSTER Monika (1992): Werden und Wachsen – Die Vermittlung personaler und sozialer Kompetenzen in einer Alphabetisierungs- und Elementarbildungsmaßnahme an der JVA Münster. In: FACETTEN 6/1992 S. 9 - 15.
 - VOGEL, Klaus-Dieter (1992): Zum Stand der Alphabetisierung im Justizvollzug der Bundesrepublik Deutschland. In: Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe 2/1992, S.112 - 116.
 - WIRTH, Wolfgang (2007): Zukunft der Bildung im Strafvollzug des Landes Nordrhein-Westfalen. In: Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Schulische Begriffsbildung im Strafvollzug. Neue Konzepte im Verbund von Justizvollzugsanstalten und Berufskollegs. Paderborn, S. 14 - 29.
 - ZOLONDEK, Juliane (2008): Aktuelle Daten zum Frauenstrafvollzug in Deutschland. In: Forum Strafvollzug. H. 1/2008, S. 36 - 41.
- Hinweis: Das diesem Beitrag zugrunde liegende Vorhaben wird mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung unter dem Förderkennzeichen 01AB12024 gefördert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt bei den Autoren. (S. BN-Best-BMBF 98, 6.4)

AUTOREN | Tim TJETTMERS und Andreas BRINKMANN

Tim TJETTMERS (wissenschaftliche Mitarbeiter) und Andreas BRINKMANN (Projektleitung) sind im Projekt „RAUS – Resozialisierung durch Alphabetisierung und Übergangsmanagement von Straffälligen“ beim Bundesverband Alphabetisierung und Grundbildung tätig. Tim Tjettmers unterrichtet seit 2008 ehrenamtlich Strafgefangene mit Lese- und Schreibschwierigkeiten.

a.brinkmann@alphabetisierung.de
t.tjettmers@alphabetisierung.de

